

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 04. Oktober 2022

1. Kommunale Bauleitplanung

1.1. Änderung des Beschlusses Nr. 08-155/2022, Änderung Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „ Zucht-, Reit- und Beschäftigungszentrum Rothschönberg“

Mit Beschluss Nr. 06-120/2022 wurde unter 1. der vorhabenbezogene Bebauungsplan (VB-Plan) „ Zucht-, Reit- und Beschäftigungszentrum Rothschönberg“ in der Fassung vom 16.12.2021 mit redaktionellen Änderungen vom 25.03.2022 als Satzung beschlossen. Der Beschluss Nr. 06-120/2022 enthielt unter 2. die Vorgabe, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen und die Aussage, dass der VB-Plan mit dieser Bekanntmachung in Kraft tritt. Diese Formulierung wurde mit Beschluss Nr. 08-155/2022 korrigiert, sodass der VB-Plan zur Genehmigung beim Landratsamt eingereicht werden musste. Auf unseren Antrag zur Genehmigung teilte das Landratsamt mit, dass für den VB-Plan keine Genehmigungspflicht besteht, da die parallel aufgestellte 5. Änderung des Flächennutzungsplans inzwischen genehmigt wurde. Der VB-Plan braucht daher nur noch bekannt gemacht werden und tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Der Gemeinderat Klipphausen hat die Änderung des Beschlusses Nr. 08-155/2022 vom 05.07.2022 wie folgt beschlossen: Der mit Beschluss Nr. 06-120/2022 vom 07.06.2022 beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan „ Zucht-, Reit- und Beschäftigungszentrum Rothschönberg“ in der Fassung vom 16.12.2021 mit redaktionellen Änderungen vom 25.03.2022 ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

1.2. Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Semmelsberg Siedlung“ (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.05.2019, Beschluss-Nr. 05-82/2019 wurde das Verfahren zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Semmelsberg Siedlung“ eingeleitet. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in der Fassung vom 19.09.2022 lag den Gemeinderäten zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Gemeinderat Klipphausen hat den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Semmelsberg Siedlung“ einschließlich der Begründung in der vorliegenden Fassung vom 19.09.2022 gebilligt. Dieser Entwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

2. Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zur Förderung im Bundesprogramm „ Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ durch Einreichung der Projektskizze „ Sanierung Jahnbad Miltitz Bauabschnitte 2 und 3“

Die Gemeinde Klipphausen wird aktuell über das Bundesprogramm „ Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bei Sanierung des Jahnbad Miltitz gefördert (Förderkennzeichen: 03SJK0198). Im Rahmen der durchgeführten Planungsphasen bis LP 3 hat sich aufgrund vielfältiger Faktoren eine massive Kostenerhöhung ergeben. Dies hat dazu geführt, dass der ursprünglich angedachte Umfang der Maßnahme in Abstimmung mit dem Projektträger und den zuständigen Behörden auf ein durchführbares Maß reduziert werden musste. Es wurde ein erster Bauabschnitt gebildet, welcher die Sanierung der Badeplatte mit Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken umfasst und der bis Ende 2024 umgesetzt werden soll.

Am 28.07.2022 erfolgte über das Bundesprogramm „ Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ein Projektaufruf für 2022. Hierüber werden überjährige investive Projekte der Kommunen mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel gefördert.

Für die Bauabschnitte 2 und 3 der Sanierung des Jahnbad besteht die Möglichkeit bis 30.09.2022 eine Interessenbekundung zur Förderung einzureichen. Die einzureichende Projektskizze würde im Bauabschnitt 2 die Sanierung der Technik inkl. Technikgebäude sowie im Bauabschnitt 3 die Modernisierung der Badelandschaft im Baby- und Kleinkindbadebereich umfassen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zur Förderung im Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)" durch Einreichung der Projektskizze „ Sanierung Jahnbad Miltitz Bauabschnitt 2 und 3“ beschlossen.

3. Vergabe von Bauleistungen

3.1. Überplanmäßige Ausgabe und Vergabe der Bauleistung Erschließung Robschütz 4. BA Ortslage, 6. Nachtrag

Im Rahmen der Erschließung Robschütz reichte die mit der Leistungserbringung beauftragte Baufirma Brühl GmbH aus Freital einen 6. Nachtrag in Höhe von insgesamt 128.561,59 € bei der Gemeinde ein. Nach Überrechnung der noch zu erwartenden Rechnungen durch das Bauamt und dem Planungsbüro und dem Vergleich mit den noch vorhandenen Mitteln einschließlich Straßenpauschale ergeben sich überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 14.971,48 €.

Die Gemeinderäte haben den überplanmäßigen Ausgaben mehrheitlich nicht zugestimmt. Aufgrund der Ablehnung des Beschlusses zur Finanzierung des Nachtrages konnte die Vergabe der Bauleistungen nicht beschlossen werden.

3.2. Überplanmäßige Ausgabe und Vergabe der Bauleistung Erschließung Gewerbegebiet Klipphausen Regentwässerung 9. Nachtrag

Gegenwärtig läuft die Baumaßnahme Erschließung 6. Bauabschnitt, Gewerbegebiet Klipphausen. Das Vorhaben soll bis Jahresende fertig gestellt werden. Die Bauausführung wurde an die Firma Eiffage Infra Ost GmbH aus Wilsdruff übertragen. Die Firma Eiffage reichte dazu einen 9. Nachtrag in Höhe von 77.544,41 € ein. Nach Hochrechnung der zu erwartenden Gesamtkosten durch das Bauamt und das Ingenieurbüro Frank ergeben sich Mehrkosten (einschließlich 9. NT) von insgesamt 103.793,39 €.

Der Gemeinderat Klipphausen hat der überplanmäßigen Ausgabe und der Vergabe des 9. Nachtrages der Firma Eiffage Infra Ost GmbH zugestimmt.

Die im Haushalt 2022 ausgewiesenen Mehrkosten (nach Verrechnung der bereits bezahlten Kosten im Vorjahr) werden abgedeckt zum einen über die bereits erhaltene Zuwendung (90 % der zuwendungsfähigen Kosten) und der Restbetrag als zu tragender Eigenanteil über Haushaltsmittel aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer.

3.3. Breitbandausbau in der Gemeinde Klipphausen Material Los 2, 6. Nachtrag

Mit Gemeinderatsbeschluss 12-231/2020 vom 01.09.2020 erfolgte die Vergabe des Materialloses 2. Im April 2022 übergab das Planungsbüro das geprüfte 6. Nachtragsangebot. Das Angebot beinhaltet zusätzliche Leerrohrverbände begründet durch eine erhöhte Anzahl

an Hausanschlüssen und damit verbundenen Mehrmengen. Zum Zeitpunkt des vorläufigen Förderantrages in 2018 sowie der Planung/Bauausschreibung in 2019/2020 lag eine erhöhte Bauaktivität in der Gemeinde vor. Die jetzige Anzahl an Hausanschlüssen konnte damals noch nicht berücksichtigt werden. Die angezeigten Mehrkosten und Mehraufwendungen des Auftragnehmers wurden vom Planungsbüro als angemessen beurteilt und zur Beauftragung empfohlen. Der Nachtrag ist Bestandteil des eingereichten Änderungsantrags zur Erhöhung der Zuwendung beim Projektträger PWC. Um einen Baustillstand und weitere Mehrkosten zu vermeiden wurde der Nachtrag dem Grunde nach beauftragt. Da die zusätzlichen Leistungen aufgrund unerwarteter Tatsachen entstanden sind, gehen wir von der Förderfähigkeit des Nachtrags aus. Somit erhöht sich die Auftragssumme inklusive aller beauftragten Nachträge und die Kosten liegen im kalkulierten Budget des 1. Änderungsantrages.

Der Gemeinderat Klipphausen hat den 6. Nachtrag mehrheitlich zur Vergabe an die HTI KG Klipphausen zum Nettopreis von 342.600 € beschlossen.

3.4. Breitbandausbau in der Gemeinde Klipphausen Tiefbau Los 3 Cluster Seeligstadt, 17. Nachtrag, Mengenmehrung

Mit Gemeinderatsbeschluss 05-105/2021 vom 06.04.2021 erfolgte die Vergabe der Bauleistung. Am 16.06.2022 übergab die Planungsgesellschaft das geprüfte 17. Nachtragsangebot. Das Angebot beinhaltet die Mehrmengen gegenüber dem Leistungsverzeichnis.

Der Nachtrag ist Bestandteil des am 08.07.2022 eingereichten Änderungsantrags zur Erhöhung der Zuwendung beim Projektträger. Da die zusätzlichen Leistungen aufgrund unerwarteter Tatsachen entstanden sind, gehen wir von der Förderfähigkeit des Nachtrags aus. Die Kosten liegen im kalkulierten Budget des 1. Änderungsantrages.

Der Gemeinderat Klipphausen hat den 17. Nachtrag der ARGE Breitbandnetz 3+4 zum Nettopreis von 3.806.102,63 € mehrheitlich zur Vergabe beschlossen.

3.5. Breitbandausbau in der Gemeinde Klipphausen Tiefbau Los 2 Cluster Röhrsdorf, Mengenmehrung

Mit Gemeinderatsbeschluss 13-247/2020 vom 06.10.2020 erfolgte die Vergabe des Clusters Röhrsdorf. Am 22.04.2022 zeigte die ARGE Breitband Klipphausen eine Budgetüberschreitung an.

Der Nachtrag ist Bestandteil des am 08.07.2022 eingereichten Änderungsantrags zur Erhöhung der Zuwendung beim Projektträger. Da die zusätzlichen Leistungen aufgrund unerwarteter Tatsachen entstanden sind, gehen wir von der Förderfähigkeit des Nachtrags aus. Die Kosten liegen im kalkulierten Budget des 1. Änderungsantrages.

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich beschlossen, die Mengenmehrung der ARGE Breitband Klipphausen zum Nettopreis von 1.561.423,20 € zu beauftragen.

4. Annahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmte der Annahme von zwei Spenden zu.

5. Verzichtserklärung Vorkaufsrechte

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB ff, § 17 SächsDSchG, § 27 SächsWaldG sowie SächsNatschG für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten:

- | | |
|---------------|--------------------------|
| 1. Gemarkung: | Gauernitz |
| Flurstück: | 220 |
| Nutzungsart: | Wohngrundstück |
| 2. Gemarkung: | Taubenheim |
| Flurstück: | 22 |
| Nutzungsart: | Wohngrundstück |
| 3. Gemarkung: | Piskowitz |
| Flurstücke: | 17/1 und 18 |
| Nutzungsart: | Wohngrundstück, Grünland |
| 4. Gemarkung: | Gauernitz |
| Flurstücke: | 333/1 und 335/1 |
| Nutzungsart: | Landwirtschaftsflächen |
| 5. Gemarkung: | Gauernitz |
| Flurstück: | 403 |
| Nutzungsart: | Landwirtschaftsfläche |
| 6. Gemarkung: | Klipphausen |
| Flurstücke: | 314/6 und 510/1 |
| Nutzungsart: | geplantes Wohnbaugebiet |